



**Richtlinie über die Durchführung  
des Ligaspielbetriebes  
(Liga-Richtlinie)  
Stand: 24.03.2008**

**Auf der Grundlage der Sportordnung vom 10.02.2007 haben Vorstand und Sportausschuss des BBPV folgende Einzelheiten zum Ligaspielbetrieb festgelegt:**

**Allgemeine Bestimmungen**

Der BBPV als Veranstalter des Ligaspielbetriebs delegiert die Organisation des Spielbetriebs in den Regionen an die jeweiligen Ligaleiter.

Die der Landesliga oder einer höheren Spielklasse zugehörigen Spieler müssen, die anderen Spieler sollen in ihrem äußeren Erscheinungsbild einer Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Einheitliche Oberbekleidung für Spieler der einzelnen Mannschaften sollte daher auch in den unteren Spielklassen Voraussetzung sein.

**Spieltage**

Alle Ligen spielen an Groß-Spieltagen. Landes-, Bezirks- und Kreisligen dürfen Abweichungen von dieser Regelung beschließen, wenn eine Mehrheit der Mitgliedsvereine in der Ligaregion sich dafür ausspricht. Die Termine der Spieltage der BaWü-Liga und die der Oberligen werden rechtzeitig vom BBPV-Vorstand in Absprache mit den Ligaleitern jährlich bekannt gegeben. Die BaWü-Liga und die Oberligen spielen am gleichen Tag. Es wird empfohlen, dass die Regionen ihre Spieltage der Landes-, Bezirks- und Kreisligen, ebenfalls an diesen Terminen austragen.

Ausnahme für Spieljahr 2008: Die BaWü-Liga spielt an fünf Groß-Spieltagen. Die Oberligen entscheiden selbständig, ob sie ihre Saison an vier oder fünf Groß-Spieltagen durchführen. Der Saisonstart der Oberligen ist am selben Tag wie der, der BaWü-Liga. Es wird empfohlen, die folgenden Oberliga-Spieltage auf Groß-Spieltage der BaWü-Liga zu legen.

Sofern die Ligaversammlung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich nichts Anderes bestimmt, ist Spielbeginn bei fünf Groß-Spieltagen für die ersten vier Spieltage jeweils um 11.00 Uhr. Es werden jeweils zwei Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für den fünften Spieltag ist um 9.00 Uhr. Es finden drei Begegnungen (sechs Runden) statt. Werden im Spieljahr an vier Groß-Spieltagen gespielt, gilt für den ersten Spieltag Beginn um 11.00 Uhr. Es werden zwei Begegnungen (vier Runden) ausgetragen. Spielbeginn für die restlichen Spieltage ist um 9.00 Uhr. Es finden drei Begegnungen (sechs Runden) statt.

**Spielbetrieb**

Die BaWü-Liga und die Oberligen spielen im Regelfall jeweils mit zwölf Mannschaften. Die Regionen entscheiden über die Anzahl der pro Liga vertretenen Mannschaften für die Landes-, Bezirk- und Kreisligen. Als Obergrenze gelten 12 Mannschaften und nach Möglichkeit sollten nicht weniger als 8 Mannschaften pro Liga vertreten sein. Näheres regelt die Ligaversammlung vor Saisonbeginn.

Abmeldungen und Neuanmeldungen zum Ligaspielbetrieb der nächsten Saison haben die Ligaleiter jeweils bis 01.03. eines Jahres dem BBPV (Geschäftsstelle) mitzuteilen.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in den gleichen oder unterschiedlichen Spielklassen, so gilt: die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist als die spielstärkere Mannschaft anzusehen.

Vor Saisonbeginn erstellt jeder Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen/Spielgemeinschaften seiner Region einen Spielplan, in dem die Begegnungen festgelegt werden.



## Seite 2 der Liga-Richtlinie

In einer Saison spielt jede Mannschaft zumindest einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Spielklasse. Mannschaften eines Vereins, die in derselben Liga spielen, bestreiten die erste(n) Begegnung(en) gegeneinander.

Eine Mannschaft steigt automatisch ab, wenn sie zu einem Groß-Spieltag nicht antritt.

Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Ligaspielbetrieb aus, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert. In diesem Fall können alle in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler für den Ligaspielbetrieb für max. 1 Kalenderjahr gesperrt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Referent für Sport und Wettkampf zusammen mit den Ligaleitern. Vor der Entscheidung sind die Mannschaftsführer aller der betroffenen Spielklasse angehörenden Mannschaften zu hören.

Vor Beginn des nächsten Spieltages müssen alle nachzuholenden Spiele ausgetragen sein. Sollte dies ausnahmsweise und aus besonders schwer wiegenden Gründen (z.B. wegen verhältnismäßig kurz aufeinander folgender Spieltage) nicht bewerkstelligt werden können, kann eine Ausnahmeregelung durch den Ligaleiter getroffen werden, der zuvor die Führer aller in der Spielklasse beteiligten Mannschaften hören muss.

Spieltermine sollen möglichst nicht mit Schulferien und dürfen nicht mit Terminen von offiziellen Veranstaltungen des DPV und des BBPV sowie offiziellen DPV-Terminen (z. B. Internationale Meisterschaften, bekannte Trainingsmaßnahmen zu deren Vorbereitung, o. ä.) kollidieren.

Der Ligaspielbetrieb beginnt mit der Baden-Württemberg-Liga spätestens am 1. April eines Jahres und muss am 31. Oktober jeden Jahres abgeschlossen sein. Aufstiegsturniere können nach dem Abschluss der Ligarunde ggf. an dem Wochenende in der Kalenderwoche 44 durchgeführt und gehören noch zur laufenden Saison.

Die Verwaltung des Ligaspielbetriebes sollte nach Möglichkeit mit einer einheitlichen Software durchgeführt werden. Der Ligaleiter hat eine aktuelle Tabelle zu erstellen und sie umgehend, spätestens eine Woche nach dem Ende des Spieltags dem Internetbeauftragten des Landesverbandes bekannt zu machen. Der Ligaleiter weist die Vereine auf die Möglichkeiten der Berichterstattung in der regionalen Presse und der Fachpresse hin und bietet seine Mithilfe bei der Veröffentlichung bzw. am Aufbau und der Umsetzung einer solchen Berichterstattung an.

### **Spieler und Mannschaftsaufstellung**

Bis zum 01.03. eines jeden Jahres meldet jeder Ligaleiter folgende Daten an den BBPV (Geschäftsstelle):

1. Anzahl der gemeldeten Mannschaften
2. Kontaktadressen der einzelnen Mannschaftsführer
3. Kontaktadresse des Ansprechpartners des Vereins/der Spielgemeinschaft für die Ligabelange.

Wird von einem Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so müssen die Mannschaften in numerischer Reihenfolge bezeichnet werden.

Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein, die auf den jeweiligen Verein ausgestellt ist.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spielern von zwei Vereinen für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn zumindest einer der beiden Vereine nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat (z.B. weil er erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins/einer Abteilung steht). Eine solche Spielgemeinschaft kann immer nur in der untersten Spielklasse ihrer Region mitspielen. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen. Gegebenenfalls rückt die zweitplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach.

Mit dem ersten Einsatz eines Spielers im Ligaspielbetrieb erfolgt seine Zuordnung zur Mannschaft (Stammmannschaft). Werden Ersatzspieler eingesetzt, sind diese auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen, unter Nennung der Stammspieler, die sie ersetzen.



## Seite 3 zur Liga-Richtlinie

Die Ersatzstellung für Spieler der spielstärkeren Mannschaften erfolgt bei Bedarf aus Spielern der spielschwächer eingestufteten Mannschaften bzw. den Lizenzspielern des Vereins/der Spielgemeinschaft. Jeder Spieler darf höchstens an einem Spieltag pro Saison in einer der als spielstärker eingestufteten Mannschaften spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler, die an zwei Spieltagen in spielstärker eingestufteten Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins in der laufenden Saison nicht mehr spielberechtigt.

Für Vereine aus Baden-Württemberg die mit einer Mannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga vertreten sind und gleichzeitig mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb der Ligen teilnehmen gilt, dass die namentliche Meldung ihrer Stammmannschaft in der Deutschen Pétanque Bundesliga bis zum ersten Spieltag in Baden-Württemberg ebenfalls dem BBPV vorliegen muss.

Der Ligaleiter sendet rechtzeitig vor dem ersten Spieltag jedem Verein/Verantwortlichen der Spielgemeinschaft den Spielplan zu.

### **Durchführung Ligaspieltag**

Ein Schiedsrichter kontrolliert zu Beginn eines jeden Spieltages die Lizenzen aller am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler. Fehlt ein Nachweis, kann eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden.

Beim Einsatz nicht spielberechtigter Spieler wird die Begegnung des entsprechenden Spieltages mit 0:5 Spielen und 0:65 Punkten als verloren gewertet.

In den einzelnen Ligen umfasst eine Begegnung zwei Spielrunden. Es werden pro Begegnung fünf Pétanquespiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden müssen.

In der ersten Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen Triplette und Triplette Mixte gespielt. Die jeweiligen Formationen spielen gegeneinander. In der zweiten Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen zwei Doublette und eine Doublette Mixte gespielt. Die Mixte Formationen spielen gegeneinander. Die Doublette-Formationen müssen mit „1“ und „2“ benannt werden und spielen jeweils gegeneinander. Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs Spielern. Mindestens ein Spieler einer Mannschaft sowie ggf. ein Ersatzspieler muss dem jeweils anderen Geschlecht als die übrigen angehören. Die Mixte-Verpflichtung gilt gemäß Übergangsregelung.

Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, muss sie dennoch spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (vgl. Reglement der F.I.P.J.P.). Sind weniger als 4 Spieler einer Mannschaft anwesend, wird die Spielrunde zugunsten der vollzählig angetretenen Mannschaft gewertet.

Kommt eine gesamte Mannschaft zu spät, wird sie nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Bleibt die Mannschaft mehr als eine Stunde nach offiziellem Beginn aus, erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft. Die Disqualifikation kann wieder zurückgenommen werden, wenn die Mannschaft unverschuldet am rechtzeitigen Eintreffen gehindert wurde; im Einvernehmen mit Ligaleiter, den Führern der betroffenen Mannschaften und ggf. dem Schiedsrichter kann die ausgefallene Begegnung nachgeholt werden.

Ist kein offizieller Schiedsrichter bei der Begegnung anwesend, trifft der Ligaleiter oder dessen eingesetzter Vertreter die Schiedsrichterentscheidungen.

Die Namen und Lizenznummern aller Spieler einer Mannschaft sind vor Beginn jeder Spielrunde in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Eintragung im Spielberichtsbogen darf nicht mehr verändert werden, wenn alle Personen eingetragen sind.

Beide Mannschaftsführer unterschreiben nach Abschluss der Begegnung den komplett ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben.



### Auswechslungsprozedere

Folgende Regelungen müssen für die **Auswechslung** eingehalten werden:

- Die Zusammensetzung der Mixte-Begegnung muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung während des Spieles, voll entsprechen.
- Die Auswechslung während eines Spieles muss von der Mannschaft schriftlich (über den Spielberichtsbogen) und einem offiziellem Schiedsrichter – sofern anwesend – oder in Ermangelung eines Schiedsrichters dem anwesenden Ligaleiter bzw. seinem eingesetzten Vertreter und dem Mannschaftsführer des Gegners angezeigt werden. Wird eine Auswechslung angezeigt, haben beide Teams das Eintreffen eines Schiedsrichters / Ligaleiters und Mannschaftsführers abzuwarten (Formulierungsvorschlag UJ).
- Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spieles auch nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen stattfinden.
- Ein ausgewechselter Spieler ist in dieser Spielrunde nicht mehr spielberechtigt!
- Pro Begegnung kann in jeder der beiden Spielrunden also bis zu zwei- und anschließend bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

### Wertung

- Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben.
- Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte erreicht werden.
- Einen Matchpunkt erhält man, wenn ein Team mindestens 3 von diesen 5 Spielen einer Begegnung gewonnen hat.
- Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit:
  - Begegnungs-Siege,
  - dann Spielsiege,
  - dann die Spielpunktedifferenz,
  - schließlich der direkte Vergleich.

Deshalb ist es unumgänglich, dass alle fünf Spiele einer Begegnung bis zu Ende gespielt werden, selbst wenn die Begegnung schon zwischenzeitlich für ein Team entschieden ist.



### Auf- und Abstiegsregelungen in den Ligen

Der Meister der BaWü-Liga erhält das Recht an der Aufstiegsrunde zur DPBL teilzunehmen. Verzichtet dieser rückt der Zweitplatzierte nach usw. bis maximal dem Vierplatzierten.

Aus der BaWü-Liga steigen zumindest die drei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in die jeweilige Oberliga ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Auf- und Absteiger in bzw. aus der Deutschen Pétanque Bundesliga:

- Drei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – sieben Absteiger in OL
- Drei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – sechs Absteiger in OL
- Zwei Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – sechs Absteiger in OL
- Zwei Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – fünf Absteiger in OL
- Ein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – fünf Absteiger in OL
- Ein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – vier Absteiger in OL
- Kein Absteiger aus der DPBL, kein Aufsteiger in DPBL – vier Absteiger in OL
- Kein Absteiger aus der DPBL, ein Aufsteiger in DPBL – drei Absteiger in OL

Die Meister der Oberligen steigen in die BaWü – Liga auf.

Aus jeder Oberliga steigt zumindest die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle in ihre jeweilige Landesliga ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der jeweiligen Oberliga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Absteiger aus der BaWü-Liga (Minimalfall: ein Absteiger aus der Oberliga; Maximalfall: sechs Absteiger aus der Oberliga).

Die Meister der Landesliga steigen in ihre jeweilige Oberliga auf. Aus der Landesliga steigt in der Regel zumindest die jeweils letztplatzierte Mannschaft in ihre Bezirksliga ab.

Die Regelungen über Ab-/Aufstieg in den Bezirks- und Kreisligen treffen die jeweiligen Ligaversammlungen.